



Schutzkonzept Jubla-Aktivitäten (ohne Lager)

Gültig ab 6. Juni 2020

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben für den Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie SwissOlympic erstellt wurden.

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll Jubla-Aktivitäten ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Für Jubla-Lager steht ein separates Schutzkonzept zur Verfügung.

Dieses Schutzkonzept wurde von Jungwacht Blauring Schweiz erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die lokalen Jubla-Lager und kann von Scharen oder Kantonen/Regionen ergänzt werden. Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die lokalen Scharen zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

Ausgangslage:

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Somit sind Aktivitäten bis maximal 300 Personen unter der Einhaltung eines Schutzkonzepts ab dem 6. Juni erlaubt.

Dabei gelten folgende Grundregeln:

1. Gesund und symptomfrei an die Jubla-Aktivität
2. Abstand halten (10m² Fläche pro Person, wenn möglich 2m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln
4. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortliche Person

1 Gesund und symptomfrei an die Jubla-Aktivität

a) Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Jubla-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die betroffene Jubla-Gruppe ist, sofern die Person an einer Jubla-Aktivität teilgenommen hat, umgehend über ein positives Testergebnis zu orientieren. Das kantonale Krisenteam soll informiert werden, sobald Personen aus eurer Schar wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe (Anhang der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)»):

- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme an Jubla-Aktivitäten ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die Person an Jubla-Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme an Aktivitäten möglich ist.

2 Abstand halten

a) Genügend Platz

Möglichst alle Jubla-Aktivitäten werden im Freien durchgeführt. Bei Aktivitäten in Gebäuden ist zu beachten, dass pro Person 10 m² Platz zur Verfügung stehen.

b) Während der Aktivität

Während Jubla-Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln zwischen Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden können. Daher ist Körperkontakt während den Programmaktivitäten grundsätzlich erlaubt, werden jedoch auf ein Minimum reduziert.

c) Vor und nach der Aktivität

Die Abstandsregeln rund um die eigentliche Aktivität werden eingehalten (z.B. bei An- und Abreise, Übergabe der Kinder durch die Eltern, Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten, Begrüssung und Verabschiedung).

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll möglichst vermieden werden. Bei einer Benützung des öffentlichen Verkehrs werden die entsprechenden Regelungen eingehalten.

3 Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

a) Gründlich Hände waschen

Die Hände werden vor und nach jeder Aktivität sowie vor und nach dem Essen gewaschen. Die Leitungspersonen sind für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt. Desinfektionsmittel ist für Kinder eher nicht geeignet. Es besteht eine Möglichkeit, jederzeit die Hände zu waschen.

b) Toiletten

Bei Indoor- und Outdooraktivitäten gibt es die Möglichkeit, nach dem Toilettengang die Hände mit Seife zu waschen. Die Leitungspersonen sind bei Outdooraktivitäten für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt.

c) Reinigung

Die Reinigung der Räume und Toiletten in den Räumlichkeiten wird in Absprache mit den Verantwortlichen koordiniert.

d) Verpflegung

Bei Bedarf bringen alle ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mit. Auf das gemeinsame Kochen wird verzichtet. Die Teilnehmenden und Leitungspersonen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.

4 Präsenzlisten führen

a) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können wird bei jeder Aktivität eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen geführt (z.B. für jede Gruppenstunde eine eigene Liste). Diese Liste kann auch über die interne Datenbank (jubla.db) geführt werden. Auf Verlangen der Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können und 14 Tage aufbewahrt werden.

b) Kontakt zu anderen Gruppen

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen.

Um Gruppenansammlungen zu vermeiden finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen am gleichen Ort zu vermeiden.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort – Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren der Jubla-Aktivität. Es wird eine Person bestimmt (z.B. die Scharleitung), welche die Verantwortung für das Schutzkonzept und deren Umsetzung übernimmt. Diese Person wird möglichst durch eine Begleitperson (J+S-Coach, Scharbegleitung oder Präses) unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über die Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen an den einzelnen Aktivitäten
- Absprache mit den Verantwortlichen der Räume

Die einzelnen Gruppenleitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während den Aktivitäten verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Altersgerechte Kommunikation der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität und dem Essen
- Führung einer Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen der einzelnen Gruppenaktivitäten
- Kommunikation mit den Eltern der Kinder der Gruppenaktivitäten

Als Jubla tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Jubla-Mitglieder tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept und diverse Hilfestellungen stehen auf jubla.ch/corona zur Verfügung.

Jungwacht Blauring Schweiz verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen innerhalb der Jubla ab. Sie informiert die Scharleitungen regelmässig via jubla.ch/corona sowie E-Mail und bezieht sich dabei auf das BAG.

Die Scharleitenden kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts den Leitungspersonen, Teilnehmenden und Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche der Räumlichkeiten).

Jubla & Corona

So schützen wir uns bei Jubla-Aktivitäten





Abstand halten

- Während der Aktivität muss der Abstand auch zwischen Leitungspersonen und Kindern nicht eingehalten werden.
- Vor und nach der Aktivität ist der Abstand zwischen Leitungspersonen und Kindern einzuhalten.



Kein Händeschütteln



Hände waschen

- Händewaschen muss jederzeit möglich sein (draussen z.B. mit Wasserkanister und ökologisch abbaubarer Flüssigseife).
- Vor und nach jeder neuen Aktivität Hände waschen.



Bei Symptomen zu Hause bleiben

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen.
- *Arzt/Ärztin* kontaktieren.



Auf Teilen von Essen verzichten



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Weitere Informationen: jubla.ch/corona

Stand: 2. Juni 2020